



**A 66157 / 20**

## **Auflagen zur Bewilligung des Aufstallungssystems TH90 Mobilstall für Legehennen**

1. Durch geeignete Platzierung des Mobilstalls ist sicherzustellen, dass alle Bereiche der Einstreuflächen stets Einstreumaterial aufweisen.
2. Die Einstreu muss entsprechend der Witterung und Jahreszeit regelmässig nachgestreut werden, um eine trockene und lockere Einstreu zu gewährleisten.
3. Die Belegung wird nach Tierschutzverordnung (TSchV) durch die Fütterung auf maximal 92 Legehennen begrenzt.
4. Zwei Rundfutterautomaten mit einem Durchmesser von jeweils 44 cm und zwei Rundtränken mit einem Durchmesser von jeweils 20 cm müssen im Stall vorhanden sein.
5. Die Ausführung muss den bewilligten Plänen und Massangaben entsprechen. Diese sind dem Tierhalter oder der Tierhalterin zusammen mit den oben ausgeführten Auflagen und einer Gebrauchsanweisung schriftlich bekanntzugeben.